



Information der Geschäftsstelle des Fachgremiums für Weiterbildung in Rechtspsychologie BDP/DGPs

Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach der Weiterbildungsordnung Rechtspsychologie von 1995 („alte WBO“)

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist über die Geschäftsstelle schriftlich an das Fachgremium zu stellen. Der Kandidat/ die Kandidatin schlägt zwei Prüfer vor. Mindestens einer muss ein rechtspsychologisch ausgewiesener Hochschullehrer sein. Spätestens drei Monate vor dem gewählten Termin sind die Antragsunterlagen einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis der Berufspraxiserfahrung, gemäß 4.3 der Weiterbildungsordnung vom 18.11.1995 (WBO).
 - a. Der Nachweis wird erbracht über eine psychologische Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie von mindestens 15 Wochenstunden über mindestens drei Jahre.
 - b. Dabei kann im Einzelfall dieser Nachweis auch geführt werden über freiberufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 10 Gutachten pro Jahr, die im Auftrag von Gerichten erstellt wurden.

2. Der Nachweis der theoretischen Weiterbildung im Umfang von 240 UE, gemäß 4.4 der WBO in den zehn Schwerpunkten, jeweils mit schriftlicher Prüfung
 - a. Rechtliche Grundlagen
 - b. Empirische-psychologische Grundlagen
 - c. Psychologie in der Zeugenaussage
 - d. Psychologische Begutachtung im Strafverfahren
 - e. Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug
 - f. Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich
 - g. Psychologische Tätigkeit im arbeits-, sozial und verwaltungsrechtlichen Bereich
 - h. Psychologie im Bereich der Polizei
 - i. Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen
 - j. Nachbarwissenschaften.

Rechtspsychologisch einschlägige Lehrinhalte aus dem Studium können bei Nachweis bis zu 48 UE anerkannt werden. **ACHTUNG:** Lehrveranstaltungen können nur anerkannt werden, wenn sie nicht länger als acht Jahre zurückliegen!

Geschäftsstelle Fachgremium Rechtspsychologie der TransMIT GmbH
Herr Wolfgang Claßen | Von-Schonebeck-Ring 77 | 48161 Münster |
Tel. 02533 28 11 521| Fax 02533 28 11 44

E-Mail rechtspsychologie@zwpd.transmit.de | <http://www.rechtspsychologie-weiterbildung.de>

3. Die Bestätigung des vom Fachgremium anerkannten Supervisors über die ordnungsgemäße Ableistung der Fachteamsitzungen, gemäß 4.4 der WBO im Umfang von 120 UE. Die Bestätigung muss umfassen:
 - a. Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen
 - b. Teilnahme an 120 Std. Fachteamsitzungen
 - c. Vorstellung von zehn selbst bearbeiteten Fällen aus mindestens drei der Schwerpunkte C bis G (s. 3 WBO).
 - i. Wichtig: Hierbei werden aus Schwerpunkt F der Bereich Sorgerecht und der Bereich Vormundschaft als je ein Gutachten-Schwerpunkt anerkannt.
 - d. Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Fälle. Mindestens fünf der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein.
4. Drei Prüfungsgutachten gemäß 4.6 der WBO.
 - a. Diese drei Gutachten sind nicht identisch mit den unter Punkt 3 c-d angeführten 10 Gutachten.
 - b. Bei einem der Prüfungsfälle kann es sich, anstelle eines Gutachtens, auch um einen einschlägigen Interventionsfall mit ausführlicher schriftlicher Dokumentation handeln.
5. Nachweis eines vom Fachgremium anerkannten Beraters über die Einzelsupervision für jedes der drei Prüfungsgutachten (s. 4.6 WBO, Abs. 2).
 - a. Berater sind rechtspsychologisch ausgewiesene Hochschullehrer/innen oder rechtspsychologisch hinreichend ausgewiesene Gutachter/innen, die im Regelfall nicht an den Fachteamsitzungen teilnehmen.
 - b. Der Beratungsumfang soll pro Beratung und Prüfungsgutachten mindestens 2 UE betragen.
6. Eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung berufsethischer Standards und Grundsätze, gemäß 4.9 WBO.
7. Vollständige Entrichtung der Teilnehmergebühr für die Weiterbildung. Dies wird von der Geschäftsstelle geprüft.
8. Nachweis Studienabschluss in Psychologie (Diplomurkunde, Masterurkunde).
9. Ggfs. Mitgliedsnummer beim BDP oder der DGPs. Wenn eine Mitgliedschaft vorliegt, erübrigt sich der Nachweis nach 8.
10. Lebenslauf.
11. Polizeiliches Führungszeugnis.
12. Erklärung über die selbständige Erstellung der Prüfungsgutachten